

39. Mitteilungsblatt

Nr. 42 - 43

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2020/2021
39. Stück; Nr. 42 - 43

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

42. Vollmacht gemäß § 28 UG

43. Vollmacht gemäß § 28 UG

42. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Mag. Susanne Friedl**, Leiterin des Forschungsservice der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in allen die Funktionen des Legal Entity Appointed Representative (LEAR) sowie des LSIGN (Legal Signatory) betreffenden Angelegenheiten für EU-Projekte, die über das „**Funding and Tender Opportunities Portal**“ der Europäischen Kommission, wie insbesondere „Horizon Europe“, „Horizon 2020“, „Innovative Medicines Initiative“ (IMI), EU4Health Programme abgewickelt werden, in enger Abstimmung mit den zu involvierenden Abteilungen wie insbesondere der Rechtsabteilung selbstständig zu vertreten und alle mit dieser Funktion gegenüber der Europäischen Kommission notwendigen Unterschriften für die Medizinische Universität Wien im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu leisten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Förderverträge (Grant Agreements) für die genannten Förderprogramme.

Des Weiteren ist die Bevollmächtigte berechtigt, Konsortialverträge, die im Rahmen der zuvor definierten Projekte zwischen den geförderten Konsortialpartnern abgeschlossen werden und mittels elektronischer Unterschrift zu zeichnen sind, nach erfolgter positiver Beurteilung des Vertrages durch die Rechtsabteilung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates, mittels dem von den Konsortialpartnern ausgewählten elektronischen Unterschriftenportals und nach Konsultation der Abteilung ITSC betreffend der Sicherheit des Portals elektronisch zu zeichnen.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Vertragsparteien wirksam und endet mit 31. Dezember 2028. Längstens jedoch wird sie für die Dauer des aufrechten Dienstverhältnisses von Frau Mag. Susanne Friedl an der Medizinischen Universität Wien erteilt.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

43. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Dipl.-Ing. Iris Weinbub**, Mitarbeiterin des Forschungsservice der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in allen die Funktionen des Account Administrators sowie des LSIGN (Legal Signatory) betreffenden Angelegenheiten für EU-Projekte, die über das „**Funding and Tender Opportunities Portal**“ der Europäischen Kommission, wie insbesondere „Horizon Europe“, „Horizon 2020“, „Innovative Medicines Initiative“ (IMI), EU4Health Programme abgewickelt werden, in enger Abstimmung mit den zu involvierenden Abteilungen wie insbesondere der Rechtsabteilung, selbstständig zu vertreten und alle mit dieser Funktion gegenüber der Europäischen Kommission notwendigen Unterschriften für die Medizinische Universität Wien im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu leisten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Förderverträge (Grant Agreements) für die genannten Förderprogramme.

Des Weiteren ist die Bevollmächtigte berechtigt, Konsortialverträge, die im Rahmen der zuvor definierten Projekte zwischen den geförderten Konsortialpartnern abgeschlossen werden und mittels elektronischer Unterschrift zu zeichnen sind, nach erfolgter positiver Beurteilung des Vertrages durch die Rechtsabteilung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates, mittels dem von den Konsortialpartnern ausgewählten elektronischen Unterschriftenportals und nach Konsultation der Abteilung ITSC betreffend der Sicherheit des Portals elektronisch zu zeichnen.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Vertragsparteien wirksam und endet mit 31. Dezember 2028. Längstens jedoch wird sie für die Dauer des aufrechten Dienstverhältnisses von Frau Dipl. Ing. Iris Weinbub an der Medizinischen Universität Wien erteilt.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor